

**Anlage 1 zur Beschlussvorlage Vergabe von
Planungsleistungen nach HOAI für den Ausbau
der Schillerstraße in 16225 Eberswalde
für den Hauptausschuss am 19.10.2015**

Amt: **Tiefbauamt**
Sachgebiet: **SG Tiefbau**

Vergabevorschlag für Planungsleistung nach VOF

Baumaßnahme: **Verkehrsanlage Schillerstraße**
Art der Leistung: **Straßenbau einschl. Regenentwässerung**

1. Angebote gemäß VOF

Öffentliche Ausschreibung Beschränkte Ausschreibung
nach Öffentl. Teilnehmerwettbewerb
(Begründung siehe Rückseite) Freihändige Vergabe
(Begründung siehe Rückseite)

Lfd. Nr.	Firma	Angebotssumme Euro	nach rechn. Prüfung Euro
1	Ibe Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH, Brunnenstraße 4 16225 Eberswalde	69.077,69	69.077,69
2			
3			
4			
5			

Anzahl der abgeforderten Angebote: 1 Anzahl der eingegangenen Angebote: **1**
Niederschrift über die Angebotseröffnung vom liegt an.

Ablauf der Zuschlagsfrist:

2. Vergabevorschlag

Firma: Ibe Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH	Auftragssumme Euro 69.077,69
Siehe Rückseite	

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter der
zur Verfügung und sind ~~noch nicht~~ freigegeben

Produkt: 51.12.01.03 Untersachkonto: 63000.96017/61502.96018

Eberswalde, den

Entscheidung am: 20.10.2015
Einverstanden

Unterschrift

Unterschrift

3. Zustimmung Hauptausschuss am:

4. Prüfungsvermerk der Rechnungsprüfungsamt:

GEPRÜFT / GESEHEN <i>Hoffner</i> 21. OKT. 2015 Stadt Eberswalde Rechnungsprüfungsamt
--

*Pro
15.10.15*

i. A. Köhler 16.10.15

Lfd. Nr.	Firma	Angebotssumme Euro	nach rechn. Prüfung Euro
6			
7			

Begründung zu Punkt 1 und 2:

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um Freiberufliche Leistungen im Sinne der VOF unterhalb des Schwellenwertes (207.000,00 EURO), die freihändig vergeben werden können. Für die Planungsleistungen inklusive der Nebenkosten entstehen Gesamtkosten in Höhe von 80.045,49 EUR (brutto). Diese setzen sich zusammen aus dem Planungsvertrag für die Leistungsphasen 1 und 2 in Höhe von 10.967,80 EUR (brutto) und dem zu beschließenden Vertrag für die Leistungsphasen 3 bis 9 in Höhe von 69.077,69 EUR (brutto). Die Endabrechnung erfolgt entsprechend der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) § 6 auf der Grundlage der Kostenberechnung für die Phasen 3 bis 9.

Das Ingenieurbüro ibe Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH erfüllt alle planerischen Anforderungen zur Erfüllung der geforderten Planungsleistung. Das Ingenieurbüro hat bereits das Konzept zur Gestaltung der Anliegerstraßen im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung Heinrich-Heine-Straße erarbeitet. Die Schillerstraße liegt in diesem Gebiet. Dem Ingenieurbüro liegen auf Grund der Konzeptbearbeitung schon wesentliche Erfahrungen, Ergebnisse und Wissen über die einzelnen Randbedingungen vor, die für die Planung der Schillerstraße unentbehrlich sind und eine sehr hohe Qualität der Planungsleistung garantieren. Die Natur des Rechtsgeschäfts rechtfertigt die freihändige Vergabe an ein geeignetes Ingenieurbüro. Da es sich bei Planungsleistungen um geistig schöpferische Leistungen entsprechend der HOAI handelt braucht kein Preiswettbewerb durchgeführt werden. Die Leistungen unterliegen nicht dem Preisvergleich sondern dem zwingenden Preisrecht entsprechend der HOAI. Die Kostenschätzung, die Honorarzone sowie die Leistungsphasen mit den entsprechenden Prozentsätzen werden von der Stadt vorgegeben. Ein Preiswettbewerb unter verschiedenen Büros kann daher nicht stattfinden. Entscheidungskriterien können hier nur die Qualität, spezielle Fachkenntnisse oder Ortskenntnisse sein. Daher wurde bisher im Tiefbauamt das Verfahren so durchgeführt, dass zum Anfang jeden Jahres alle zu vergebenden Aufträge aufgelistet wurden und je nach Profil der Aufträge die Leistungen auf die jeweiligen ansässigen Büros gestreut wurden. Es erfolgte damit eine etwa gleichmäßige Verteilung der Leistungen an die unterschiedlichsten Büros. Die Leistungen selbst wurden in Anlehnung an die HOAI durch das Tiefbauamt festgelegt. Die Dokumentation über die Streuung ist einer Auflistung, die im Tiefbauamt vorhanden ist, zu entnehmen.